

aktualisierter Pandemiestufenplan: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Pandemiestufe 1 (grün)	Pandemiestufe 2 (gelb)	Pandemiestufe 3 (rot)	Teil- Lockdown (hellblau)	Lockdown/ „Notbremse“	Hotspot
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 10	Inzidenz über 10/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35	Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolge nden Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen über 200
Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen						
Definierte Obergrenze	nein				200	Kein Präsenzgottesdienst möglich¹
Vorhalten Hygienekonzept	ja					
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m					
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja					
Zutritts- und Teilnahmeverbot	Empfehlung, dass Menschen mit klassischen COVID-19-Krankheitssymptomen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen					
Teilnehmer- erfassung ⁴	ja				ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen- Bedeckung ²	Verpflichtung					
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske möglich				Gemeindegesang nicht möglich	
Gottesdienstdauer	keine Begrenzung			max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	
Religiöse Veranstaltungen im Freien						Sonderregelung⁵
Definierte Obergrenze	nein				200	200
Vorhalten Hygienekonzept	ja					
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m					
Einhalten Hygienevorgaben (Reinigen, Desinfizieren)	ja					
Zutritts- und Teilnahmeverbot	Empfehlung, dass Personen mit typischen COVID-19-Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen.					
Teilnehmer- erfassung ⁴	ja				ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen- Bedeckung ²	Verpflichtung nur dann, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. bis zum Erreichen des Steh-/Sitzplatzes und beim Kommuniongang, etc.)			Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Gemeindegesang	Gemeindegesang ohne Maske möglich			Gemeinde- gesang mit Maske möglich	eingeschränkter Gemeindegesang ³ mit Masken möglich	nicht möglich
Gottesdienstdauer	keine Begrenzung			max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten

Bischöfliches Ordinariat

Anschrift: Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar
Anlieferung: Burggraben 1, 72108 Rottenburg am Neckar

Dienstgebäude: Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar
Besucheradresse: Obere Gasse 6, 72108 Rottenburg am Neckar

	Pandemiestufe 1 (grün)	Pandemiestufe 2 (gelb)	Pandemiestufe 3 (rot)	Teil- Lockdown (hellblau)	Lockdown „Notbremse“	Hotspot
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 10	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35	Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen über 200
Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete						
Definierte Obergrenze	nein				200	200
Vorhalten Hygienekonzept	ja					
Einhalten Mindestabstand	ja					
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja					
Zutritts- und Teilnahmeverbot	Empfehlung, dass Personen mit typischen COVID-19-Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen.					
Teilnehmer- erfassung ⁴	ja				ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen- Bedeckung ²	Empfehlung; Verpflichtung nur dann, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.			Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Gemeindegesang	Gemeindegesang ohne Maske möglich			Gemeindegesang mit Maske möglich	eingeschränkter Gemeindegesang ³ mit Maske möglich	nicht möglich

[Stand: 28.06.2021]

¹ Bitte beachten Sie die weiteren Anordnungen und Hinweise gemäß der 47. Mitteilung zur aktuellen Lage vom 25.03.2021 (Regelung für Hotspot-Regionen).

² Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

³ Möglich sind kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf möglich. Außerdem können zwei kurze Lieder von der Gemeinde gesungen werden. Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden.

⁴ Es gilt eine grundsätzliche Anmeldeempfehlung. Sollte nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung.

⁵ Gilt Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200/ seit fünf Tagen unter 300. Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen **über dem Wert von 300**, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.